
Auszug aus dem Protokoll

Sitzung Nr. 8
Datum 25. November 2015

65 25.321. Verpflichtungskredite

Ausführungsprojekt Sanierung Reichenbachbrücke, Verpflichtungskredit

Präsidentin: Wird das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Die GPK hat das Wort.

Hans-Jörg Rothenbüler, GPK: Die GPK hat eine Anmerkung zur Tabelle der Finanzkommission auf Seite 6. Die GPK hat schon in der GGR-Sitzung vom 14. Oktober 2015, es geht um das Geschäft "Ersatzbeschaffung Gemeindefahrzeug", zur besseren Übersicht angeregt. Die Tabelle der Belastungen soll auf 10 oder 40 Jahre, je nach Geschäft, ausgeweitete werden. Sollte das aus Platzgründen nicht möglich sein, regen wir an, nur die ersten und letzten zwei bis drei Jahre anzuzeigen. Das Gleiche gilt auch für die Tabelle im Geschäft "Sanierung Schiessanlage Wolfacker".

Präsidentin: Der Gemeinderat hat das Wort.

Peter Traber, Gemeinderat: Im vorliegenden Geschäft geht es darum mit einer Sanierung der den Zustand der Reichenbachbrücke so zu verbessern, dass der sichere Betrieb für die nächsten 50 bis 60 Jahre wieder gewährleistet ist. Das Sanierungsprojekt hat drei Schwerpunkte:

- Sanierung der Brücke mit einer Verbreiterung des Trottoirs auf 2 Meter und Neuinstallation der Werkleitungshüllrohre
- Sicherung der historischen Brücke
- Verbesserung der Böschungssicherung und des Hochwasserschutzes.

Drei Punkte zum vorliegenden Bericht möchte ich noch hervorheben:

- Sanierungsbedarf: Damit die Sicherheit der Brücke gewährleistet bleibt und sich die Sanierungskosten in einem vertretbaren Rahmen bewegen, empfiehlt es sich, die Sanierung jetzt vorzunehmen.
- Das Sanierungsprojekt beinhaltet nur Massnahmen, die eine Nutzung bis 28 Tonnen erlauben. Sollte sich im Zuge der Untersuchungen am Vorspannkabel, es ist im Bericht beschrieben, zeigen, dass eine Nutzung bis 40 Tonnen ohne Kostenfolge möglich wäre, würde geprüft, ob man die höhere Nutzlast zulassen will. Für diesen Entscheid würden die politischen Organe der Gemeinde einbezogen.
- Mit der Denkmalpflege wurde mehrmals besprochen, ob ein Rückbau des historischen Brückenbogens möglich wäre. Wie ihr dem Bericht entnehmen konntet, ist dies nicht möglich, ein Rückbau wäre nicht erlaubt. Dem Anliegen der Denkmalpflege wird mit den Baumeisterarbeiten mit Kosten von Fr. 25'000.00 Rechnung getragen.

Die Unterhaltspflicht liegt bei der Gemeinde. Mit einem Zuwarten der Sanierung steigt das Risiko, dass die Sanierungskosten zu einem späteren Zeitpunkt deutlich über dem zur Zeit geplanten Kostenbetrag von Fr. 25'000.00 liegen könnten. Die Frage der GPK wird Kurt Jörg beantworten.

Kurt Jörg, Gemeinderat: Ich kann es kurz machen: Wir haben das aufgenommen und werden es unter Berücksichtigung der GPK-Vorschläge zu Beginn des neuen Jahres überarbeiten und präsentieren.

Präsidentin: Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Markus Burren, SVP: Es handelt sich um ein gut vorbereitetes Projekt. Alle beteiligten Personen haben ihre Arbeit gut bis sehr gut gemacht. Danke. Wenn man das hört, könnte man denken, die SVP sei dafür. Dem ist aber nicht so. Der Grund ist die Sanierung der alten Brücke. Zitat aus der Vorlage: *"Die Brücke ist als gesamtes Element, Fahrbahn und historischer Brückenbau, eine schützenswerte Einheit und als sogenanntes K-Objekt im Bauinventar des Kantons Bern eingetragen. Ein Herauslösen aus dem Bauinventar, sei es als Ganzes oder als Teil davon, ist nicht möglich. Somit ist ein Rückbau gemäss Artikel 10b Absatz 2 Baugegesetz nicht erlaubt."*

Im Moment ist das so. Aber es ist eine Motion von EDU-Grossrat Tanner von Ranflüh hängig. Er fordert, dass es mehr Spielraum bei den Baudenkmalern des Kantons Bern gibt. Mit der Erheblichkeitserklärung der Motion sollen 16'000 Objekte im Kanton Bern aus dem Inventar gestrichen werden. Bei unserem Objekt dürfen wir sogar Abbrucharbeiten machen, so dass wir das Trottoir gemäss Norm ausbauen können. Das ist erlaubt. Deswegen verlangen wir eine Sistierung des Geschäftes, das heisst logischerweise einen Rückbau.

Das Geschäft ist gut aufbereitet, aber der Zeitpunkt ist ein wenig zu früh. Die Bereinigung muss zuerst durch. Heute sind 10 % der Gebäude im Kanton Bern geschützt. Neu sollen es noch 6 % sein. Also 4 % weniger, die irgendwo her kommen. Wenn wir die alte Brücke, die man nur sieht, wenn man von unten her guckt und dafür in den Chräbsbach steigt, sanieren, dann geben wir dem Vorschub, dass dies dann auf immer und ewig im Inventar bleibt.

Aus dieser Sicht müssen wir hier ein Zeichen setzen und sagen, dass wir nicht mitmachen. Das ist wichtig. Wenn wir das immer wieder schlucken, und das sagen alle Gewerbler, die mit den Leuten der Denkmalpflege zu tun haben, ist das mühselig. Je nach dem wer von der Denkmalpflege kommt, darf man manchmal fast alles, oder dann eben nichts tun.

Ich spreche nicht für mich, bei uns ist nichts geschützt. Ich spreche für die anderen, die betroffen sind. Ich warte noch die Reaktion des Gemeinderates ab und äussere mich danach gerne nochmals.

Präsidentin: Darf ich nachfragen? Sie haben eine Sistierung beantragt - wäre das ein Rückweisungsantrag?

Markus Burren, SVP: Ja. Sistieren können wir nicht, dementsprechend ist es ein Rückweisungsantrag.

Hans-Jörg Rothenbühler, BDP: Ich schliesse mich dem Vorredner an. Ein tolles Papier und sehr gut gemacht. Ich wohne seit 15 Jahren an der Reichenbachstrasse. Im Papier habe ich zum ersten Mal von einem "schützenswerten Unterbau" gelesen. Den habe ich nie gesehen, obwohl ich jeden Tag mit meinen Hunden dort spaziere. Nun habe ich erfahren, dass ich über ein historisches, schützenswertes K-Objekt laufe. Das heisst: "bedeutende architektonische Qualität und ausgeprägte Eigenschaften". Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass dieses Sandsteinbrückli, das auch keine tragende Funktion hat, noch saniert werden muss. Wir unterstützen den Rückweisungsantrag der SVP.

Falls aber, wie Peter Traber gesagt hat, eine 40-Tonnen-Öffnung im Gespräch wäre, würden wir diese mit aller Macht ablehnen. Die 28 Tonnen, welche im Moment dort noch fahren dürfen, reichen. Wir haben viel weniger Schleichverkehr durch die schweren Lastwagen, welche Richtung Bremgarten gehen.

Präsidentin: Ist das ein Antrag, keine 40-Töner durchzulassen?

Hans-Jörg Rothenbühler, BDP: Nein, das käme erst, wenn der Gemeinderat sich für die 40-Töner entscheiden würde.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Der Unterhalt, die Tragfähigkeit und die Sanierung der Strassenbrücke in der Reichenbachkurve ist seit vielen Jahren ein Thema. Heute legt uns der Gemeinderat ein Sanierungsprojekt vor, das die wichtigsten Mängel und Alterserscheinungen beseitigt und kostenmässig in einem vernünftigen Verhältnis zur Wichtigkeit dieser Brücke und Strassenverbindung steht.

Zum Bericht und Antrag des Gemeinderates gibt es in Bezug auf die Notwendigkeit und in bautechnischer Hinsicht keine Fragen. Aber auch die SP-Fraktion hat sich bei der Beratung gewundert über die Schutzwürdigkeit des etwa hundert Jahre alten Brückenbogens, der nur von unten, also nur aus dem Krebsbach heraus sichtbar ist und keine Funktion mehr erfüllt.

Die Sicherung dieses Bogens macht zwar nur knapp 10 % des Gesamtkredites aus, aber man kann sich füglich fragen, ob die Denkmalpflege, die den Bogen als schützenswert erachtet, nicht die gesamte Summe von Fr. 25'000.00 für die Sicherung und Erhaltung übernehmen müsste. Das würde aber bedingen, dass die Baubewilligungsbehörde, in diesem Fall das Regierungsstatthalteramt, die Auffassung der Gemeinde teilt, die Schutzwürdigkeit nicht bestätigt und den Abbruch, beziehungsweise Rückbau bewilligt.

Ein mutiger Entscheid der Gemeindebehörde reicht also nicht, weil der Gemeinderat hier nicht alleinige Entscheidungsinstanz ist. Es wäre grosse Überzeugungsarbeit beim Regierungsstatthalter zu leisten, vor dem Hintergrund, dass auch gegen einen Entscheid des Statthalter eine Einsprache der Denkmalpflege bei der Baudirektion und beim Verwaltungsgericht möglich bleibt.

Das alles ist ohne personellen Aufwand und ohne zusätzliche Kosten nicht zu haben. Und diese zusätzlichen Kosten müssen wir ins Verhältnis setzen zu den Fr. 25'000.00, die für die Sicherung des alten Brückenbogens nötig sind.

Die SP-Fraktion kommt zum Schluss, dass auch hier die Verhältnismässigkeit zu beachten ist und die Sanierung, angesichts des unsicheren Ausgangs weiterer Verhandlungen, nicht verzögert werden sollte.

Zusatzkosten für eine Befahrbarkeit der Brücke mit 40-t-Lastwagen lehnt die SP-Fraktion ab. Die anschliessenden Strassen eignen sich nicht für solch grosse Fahrzeuge. Der Sanierung gemäss Bericht und Antrag stimmen wir zu. Zum Rückweisungsantrag äussern wir uns später, wenn wir die Reaktion des Gemeinderates kennen.

Marceline Stettler, GFL: Das Ziel des Geschäftes, die Sanierung Reichenbachbrücke, also das heisst, die Brücke so zu verbessern, dass sie für die nächsten 50 bis 60 Jahre hält, scheint unbestritten zu sein. Dieser Meinung ist auch die GFL. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass 28 Tonnen reichen. Mit dem historischen Aspekt jedoch, scheint mir niemand wirklich glücklich zu sein und ich befürchte fast, es wird auch heute Abend niemand glücklich damit. Ich bin es auch nicht.

Ich habe mir die Mühe genommen und ging die Brücke anschauen. Ich stieg in das Bachbett hinunter, bereute fast, dass ich kein Seil mitgenommen hatte, um mich wieder hinaufzuziehen, auch Gummistiefel hatte ich nicht dabei. Als ich aber die Brücke vor mir hatte, fragte ich mich wirklich, was denn hier nun historisch sein soll. Denn auf der Zeichnung auf Seite 5 der Unterlage sieht man die einzelnen Steine eingezeichnet, das sieht schön aus. Aber in Wirklichkeit ist auf der rechten Seite ein grosser Teil saniert, also "verpflästert". Das hat mich gestört und ich finde es ein Flickwerk und weniger "historisch". Aber entscheidend ist, dass sie

nach wie vor als sogenanntes K-Objekt im Bauinventar des Kantons als schützenswert eingetragen ist. Und dass die Gemeinde Zollikofen als Werkeigentümerin für Erhalt und Unterhalt zuständig ist.

Was machen wir nun? Der Rückweisungsantrag der SVP ist zwar gut gemeint, aber macht uns etwas Mühe. Weil es in der Motion Tanner, welche den Titel "Mehr Spielraum bei erhaltenswerten Baudenkmalern" einzig und allein um die "Erhaltenswerten" geht. Bei der Reichenbachbrücke ist es ein "schützenswertes" Objekt. Das ist nicht dasselbe, schützenswert ist höher als erhaltenswert. Deshalb können wir nicht zustimmen. Man müsste das Geschäft so lange zurückstellen, bis der Grosse Rat im Rahmen der Kulturpflegestrategie die Reduktion der Denkmalpflege-Objekte abgeschlossen hat. Aber das dauert, das kann Jahre dauern. Denn die erhaltenswerten Objekte haben Vorrang. Und ob bei dieser Überprüfung das Brückli tatsächlich von "schützenswert" in "erhaltenswert" zurückgestuft oder herausgenommen wird, ist sehr ungewiss. Der Gemeinderat hat das vorher auch schon erwähnt. Eine derartige Überprüfung braucht Zeit und es besteht das Risiko, dass die Schäden grösser werden. Also kostet es im Endeffekt mehr als die Fr. 25'000.00, die ja, wenn wir das ganze Projekt anschauen, nicht ein wahnsinniger Betrag sind. Ganz zu schweigen davon, was passieren könnte, wenn die Brücke plötzlich einstürzt und man in einer Notfallübung alles aus dem Bach holen müsste. Das kostet ganz sicher mehr. Darum hat sich die GFL entschieden, dem Antrag des Gemeinderates mehrheitlich und ohne Begeisterung zuzustimmen, weil wir keinen besseren Lösungsvorschlag haben. Wir erwarten aber, dass sich der Gemeinderat dafür einsetzt, eine Überprüfung vorzuziehen und mit den zuständigen Personen Kontakt aufnimmt. Nicht dass wir sanieren und die Brücke ein Jahr später aus dem Register genommen wird. Ansonsten stimmen wir zu.

18.35 Uhr: Dubravka Lastric erscheint.

Patrick Heimann, FDP: Das Geschäft wurde ausführlich behandelt, ich kann mich den Vorrednern anschliessen, die Unterlagen sind auch für Nicht-Baustatiker gut aufbereitet, das was man ergänzen könnte, hat die GPK bereits gemeldet.

Die Sanierung ist nicht bestritten und die Abklärungen haben ergeben, dass die Brücke eben als schützenswert und nicht erhaltenswert eingestuft ist. Das würde zu unnötigen Verzögerungen führen, es würden Jahre ins Land gehen, bis wir uns dort einig wären. Es geht um Fr. 25'000.00. Was wir bedauern ist, dass es nicht mehr Angaben zur finanziellen Beteiligung des Kantons hat. Hier fehlen uns noch Abklärungen. Wichtig ist auch, dass die Tragfähigkeit der Brücke für die nächsten 50 bis 60 Jahre angestrebt wird. Auffallend war auch das Verhältnis Planungskredit mit Fr. 114'000.00 gegenüber Baukosten von Fr. 263'000.00. Das ist fast ein Drittel für die Planung. Das ist aber gut investiertes Geld. Wir stimmen dem Geschäft zu.

Präsidentin: Gibt es Meldungen aus dem Rat?

Thomas Ackermann, CVP: Die CVP hat als erste Partei ihre Meinung den anderen Parteien kundgetan. Wir finden die Vorarbeiten gut, haben aber zwei Vorbehalte. Das wegen der "historischen" Brücke und den 40 Tonnen. Die 40 Tonnen kommen später, aber auch wir sind der Meinung, dass das nicht sein muss.

Zum Brückenbau: Wir wären froh, wenn man das nicht machen müsste. Es wird zwar der Drohfinger gezeigt und gesagt, wenn man länger warte, werde das ganze Projekt teurer und die Abklärungen seien auch nicht gratis.

Ich habe schon öfter hier die Verhältnismässigkeit betont; am liebsten würde ich das Geschäft "versorgen", so dass es nicht gemacht wird. Aber wir haben eben keine Zahlen, welche Auswirkungen das hat und was uns am Schluss günstiger zu stehen kommt. Das macht

die Sache schwieriger. Wir warten noch auf die Meinung des Gemeinderates und entscheiden uns dann.

Roland Stucki, EVP: Auch wir haben uns eine Meinung gebildet, aber aufgrund der Stellungnahmen die hier zu hören waren, sind wir der Meinung, dass die SP und die GFL am stichhaltigsten argumentiert haben. Was uns blühen würde, wenn wir das weiterziehen und abklären und die daraus entstehenden Kosten möchten wir uns sparen. Dann kommt die Thematik "schützenswert" beziehungsweise "erhaltenswert". Unser Haus ist erhaltenswert. Aber "schützenswert" ist eine Stufe höher. Deshalb kann man auch nicht einfach abreißen. Es ist gescheiter, zu sanieren, wir haben schon für Blöderes Geld ausgegeben.

Ralph George, FDP: Ich habe eine Frage, deren Antwort ich dem Antrag zuwenig entnehmen kann: Wie dringlich ist die Sanierung dieser Brücke? Kann man noch zwei, drei Jahre warten? Vielleicht löst sich dann das Problem "schützenswert" von selber.

Präsidentin: Möchte sich der Gemeinderat noch äussern?

Beat Baumann, Bauverwalter: Ich versuche möglichst gut Auskunft zu geben bezüglich der denkmalpflegerischen und weiteren Aspekte. Ich fange mit der Dringlichkeit an: Es ist nicht so, dass man Sofortmassnahmen ergreifen müsste, oder die Brücke einsturzgefährdet ist. Aber wir sollten in den nächsten Jahren, und ich kann hier nicht beziffern auf wieviele Jahre hinaus, sanieren, damit nicht weitere Folgeschäden entstehen. Ob das aber drei, vier oder fünf Jahre sind, möchte ich nicht zu Protokoll geben. Aber in den nächsten ein oder zwei Jahren passiert sicher nichts.

Zur Belastung "40 Tonnen" beziehungsweise "28 Tonnen". Vielleicht war das im Papier etwas missverständlich formuliert. Es steht nicht, dass wir die Brücke für die 40-Tonner fitmachen wollen. Wir möchten lediglich im Zuge der Sanierungsarbeiten, wenn alles offenliegt, überprüfen, wie die Tragfähigkeit wirklich ist. Wenn sie 40 Tonnen zulassen würde, wäre es allenfalls eine Option, die Einschränkung aufzuheben. Darüber würde das kompetente Organ befinden und das wäre zum heutigen Zeitpunkt die Sicherheitskommission.

Zur Denkmalpflege: Sie war in den letzten Wochen und Monaten Thema in den Schlagzeilen, nicht zuletzt auch in den Debatten im Grossen Rat. Es gab verschiedene Vorstösse, darunter auch die Motion Tanner, diese bezieht sich aber nur auf die erhaltenswerten Objekte. Es gibt aber eine Planungserklärung des Grossen Rates, die gutgeheissen wurde. In dieser wird die Denkmalpflege beauftragt, innerhalb von fünf Jahren alle schützens- und erhaltenswerten Objekte zu überprüfen. Das ist nicht derselbe Status, wie der einer Motion, aber der Grosse Rat hat dort ein Zeichen gesetzt, in welche Richtung es gehen soll.

Die Überprüfung steht an und ein erster Teil wurde in der Gemeinde Zollikofen bereits gemacht. Man hat die sogenannten "Baugruppen" überprüft. Diese sind massiv reduziert worden. Das heisst, die erhaltenswerten Objekte innerhalb einer Baugruppe werden automatisch zu einem K-Objekt, dort ist die Denkmalpflege zuständig. Sind sie nicht in einer Baugruppe, ist die Denkmalpflege nicht zuständig, dann liegt es in der Kompetenz der Gemeindebehörden und das ist ein wichtiger Unterschied. Diese Revision ist abgeschlossen und sollte bald aufgelegt werden. Dort werden viele Objekte zurückgestuft von einem K-Objekt in ein erhaltenswertes Objekt. Es ist aber so, dass in Reichenbach die Baugruppe bestehen bleibt. Das ist auch verständlich, wenn wir das im Gesamtkontext der Schlossanlage und den weiteren schützenswerten Gebäuden dieses Perimeters betrachten. Diese Baugruppe bleibt bestehen und damit ist die Brücke, ob erhaltenswert oder schützenswert, immer ein K-Objekt. Die einzige Türe, die noch offen bleiben könnte, wäre, wenn die Brücke ganz aus dem Inventar fallen würde. Das ist theoretisch bei einer solchen Überprüfung möglich. Aber wenn wir das Signal der Denkmalpflege beachten, aus meiner Sicht eher unrealistisch. Sie hat in einem Schreiben, das im September an den Gemeinderat ging, klar gesagt, dass nach der Überprüfung der Baugruppen der nächste Schritt die Überprüfung der erhaltenswerten Objekte

sein werde. Dass also ein schützenswertes Objekt nun ersatzlos aus dem Inventar gestrichen wird, ist aus meiner Sicht fraglich.

Die Inventare sind nicht grundeigentümergebunden, das heisst, wir als Eigentümer der Brücke konnten uns nie zu diesem abschliessenden Status äussern. Wie Hans-Jörg Rhyn richtig gesagt hat, kann man das innerhalb des Baubewilligungsverfahrens. So ist der Ablauf. Dort müssten wir die Schutzwürdigkeit bestreiten, der Statthalter ist die Bewilligungsbehörde. Wenn ich nun die Entscheide des Statthalteramtes analysiere, werden oft die Fachberichte der anderen kantonalen Ämter übernommen und so entschieden. Die Gemeinde müsste ziemlich sicher den Rechtsweg beschreiten um die Schutzwürdigkeit anzuzweifeln.

Die Schutzwürdigkeit ist nicht abschliessend, es gibt Hintertüren, die aber mit vielen Hürden behaftet sind.

Zu guter Letzt: Ein Abbruch ist ein Mehrfaches teurer als die Fr. 25'000.00 für den Erhalt des Bauwerks. Man müsste dann auch die Böschung wieder instandstellen und sichern, dort wo der Bogen an die Böschung stösst. Wenn die Brücke weg wäre, gibt es keine Folgekosten mehr, das ist klar. Aber wir können unmöglich Ziffern nennen, auch nicht, wie sich der Zustand des alten Brückenbogens verändert, hier gibt es zuviele Unwegbarkeiten.

Peter Traber, Gemeinderat: Dank an Beat Baumann für seine Worte und eine Bemerkung an Thomas Ackermann: Ich möchte nicht den Drohfinger erheben, aber wenn wir auf die Umsetzung der Motion Tanner warten, müssten wir mit bis zu fünf Jahren rechnen. Wenn dann der Entscheid negativ ausfallen würde, müssten wir weiterhin und weitere Sanierungskosten tragen und wegen der zeitlichen Verlängerung vermutlich auch mit höheren Sanierungskosten rechnen. Zusammen mit den Gründen, wie sie Beat Baumann vorher genannt hat, empfehlen wir Ihnen, dem Geschäft zuzustimmen.

Markus Burren, SVP: Ausschlaggebend ist nicht, wie mein Vorredner gesagt hat, die Motion Tanner, sondern, wie Beat Baumann richtig gesagt hat, die Planungserklärung zur Kulturpflegestrategie. Das ist im Januar 2015 im Grossen Rat behandelt worden. Beat Baumann hat vorgelesen, dass alle Objekte mit schützens- und erhaltenswertem Status geprüft werden sollen. Die Anzahl der Gebäude soll von 10 % auf 6 % reduziert werden, so lautet der Auftrag. Er kam von Elisabeth Zäch, SP, die als Präsidentin der Bildungskommission amtiert. Es wurde im Grossen Rat mehrheitlich gutgeheissen, also ist es ein Auftrag. Sie sagte in ihrem Votum folgendes: *"Gerade die Bewilligungsbehörden in den Gemeinden sollen wissen und auch leben, dass der Entscheid über ein schützenswertes oder erhaltenswertes Gebäude immer bei ihnen liegt. Die Denkmalpflege steuert nur einen Fachbericht bei."* Das ist die neue Ausgangslage. Dann geht es in den weiteren Planungserklärungen nur noch einmal um die Bekräftigung des Grundsatzes "Schützen heisst nutzen", auch das ist der Kommission, aber auch dem Regierungsrat und dem.....Verwalter wichtig".

Für mich heisst das, was geschützt wird, soll man auch nutzen können. Hier sehe ich Null Nutzen. Wir investieren, um zu erhalten, aber es ist damit nicht fertig. Es ist ein Flickwerk, das nicht schöner gemacht werden kann. Ich halte an meinem Rückweisungsantrag fest. Auch wenn ich sehe, dass ich wohl knapp unterliegen werde. Ich möchte aber ein Signal setzen, damit nicht alles einfach "durchgeht".

Präsidentin: Möchte sich der Gemeinderat noch äussern? Das ist nicht der Fall. Wer dem Rückweisungsantrag der SVP zustimmen will, soll dies mit Handerheben zeigen.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag der SVP wird mit 17 Nein- gegen 15 Ja-Stimmen abgelehnt.

Präsidentin: Wer nun den Antrag des Gemeinderates annehmen will, soll die Hand erheben.

Abstimmung

Der Verpflichtungskredit von Fr. 263'000.00 (inkl. MWST) für das Sanierungsprojekt Reichenbachbrücke zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 6150.5010.04) wird mit 26 Ja- zu 7 Nein-Stimmen bewilligt.

Markus Burren, SVP: Darf ich noch eine Bemerkung zum Thema "28 oder 40 Tonnen" machen? In der Schweiz hat die Strassenverkehrsgesetzgebung geändert von 28 auf 40 Tonnen, danach musste man bei jeder Brücke festlegen, welches Gewicht sie tragen kann. Weil wir hier keine Pläne und Grundlagen hatten, wurde es auf 28 Tonnen Garantiegewicht festgelegt. Hier brummt nie 40-Töner durch, das hat ausschliesslich mit der schweizerischen Verkehrsgesetzgebung zu tun.

Bruno Vanoni, GFL: Ich habe mich bis anhin zurückgehalten, weil ich gedacht hatte, dass wir bald essen gehen, aber nun muss ich trotzdem etwas sagen. Wir haben vorher die Stimmzahlen eruiert, aber nicht festgestellt. Ich finde, die Präsidentin sollte dies tun und danach auch im Protokoll festhalten lassen.

Präsidentin: Das hole ich gerne nach, der Antrag des Gemeinderates wurde mit 26 zu 7 Stimmen angenommen.

Für getreuen Protokollauszug

ZENTRALE DIENSTE